



# SENIORENBEIRAT

## der Stadt Ahrensburg

### **Antrag zur Ergänzung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Ahrensburg**

Im Frühjahr 2021 endet die laufende Wahlzeit des Seniorenbeirates. Voraussichtlich wird am 22.02.2021 neu gewählt. Um die Satzung der Stadt Ahrensburg an die Mustersatzung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. (hier ist die Stadt Mitglied) anzupassen, gilt es den § 2 Absatz 3 zu ergänzen. In der Praxis wurde dies schon umgesetzt. Es gilt hier Rechtssicherheit zu schaffen.

#### **§ 2 Abs. 3**

Wählbar ist jede oder jeder gemäß Absatz 2 Wahlberechtigte, die/ der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Jahr der Wahl überschreiten wird, seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnsitz in Ahrensburg gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

#### **§ 2 Abs. 4 –neu-**

##### **Nicht wählbar sind**

- **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse**
- **Mitarbeiter der Stadtverwaltung**
- **Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts-, Kreis- und Landesebene sowie Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts-, Kreis- und Landesebene**

Die weiteren Absätze des Paragraphen 2 sind mit der jeweils höheren Zahl zu beziffern.

(Christof Schneider), 31.8.2020